



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Grundschulen und Förderzentren
per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS.4364.0/65967

München, 13.10.2021
Telefon: 089 2186 0

PCR-Pooltestungen Nachlieferung der Etikettenbögen

Anlage: Übersicht zu den Handlungswegen bei Testergebnissen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mittlerweile werden die PCR-Pooltestungen flächendeckend an den bayerischen Grundschulen und den einbezogenen Jahrgangsstufen der Förderschulen durchgeführt. Vielen Dank noch einmal für Ihren Einsatz in den letzten Wochen!

Übersichtsblatt zu den Handlungswegen bei Testergebnissen

In aller Regel werden die Testergebnisse nunmehr pünktlich an die Erziehungsberechtigten bzw. an die Schulen übermittelt. Um Ihnen die Regelungen zum Umgang mit dem jeweiligen Teststatus noch einmal übersichtlich zugänglich zu machen, finden Sie in der Anlage ein Übersichtsblatt mit den jeweiligen Handlungswegen. Dort sind auch Hinweise aufgeführt, wie in be-

sonderen Ausnahmefällen (beispielsweise bei nicht oder verspätet vorliegenden Testergebnissen oder bei nicht auswertbaren Proben) vorzugehen ist.

Weiterhin gilt: Sollten vor Ort einmal Fragen oder Probleme auftreten, zögern Sie bitte nicht, auf die Ihnen bekannten Ansprechpartner zuzugehen. Auf diese Weise können mögliche Störungen am schnellsten behoben werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir noch einmal auf die Übersicht zu den Kommunikationswegen, die als Anlage zum KMS vom 1. Oktober 2021 (Az. ZS.4-BS.4364.0/65933) an die Schulen gegangen ist. Beachten Sie auch, dass die Website www.km.bayern.de/pooltests regelmäßig aktualisiert wird.

Umfrage zu den Pooltestungen

Haben Sie vielen Dank für die Teilnahme an der täglichen Umfrage zu den Pooltestungen. Bitte füllen Sie diese auch weiterhin noch bis Ende dieser Woche aus. Ab kommender Woche stellen wir die Umfrage auf eine einmalige Teilnahme pro Woche um – bitte geben Sie also zuletzt am 14. Oktober 2021 ihre tägliche Rückmeldung ab und füllen Sie dann die Fragen erst wieder am 21. Oktober aus, in der Folge dann wöchentlich immer donnerstags (letzter Testtag einer Schulwoche).

Lieferung neuer Etikettenbögen für den Zeitraum Dezember 2021 bis Februar 2022

In der ersten Schulwoche wurde Ihnen die erste Tranche der Barcode-Aufkleber zur Probenkennzeichnung zugesandt. Diese sog. Etikettenbögen umfassen jeweils 24 Barcode-Aufkleber und reichen für ein Vierteljahr, in den meisten Fällen also bis zur ersten Dezemberwoche (02.12.2021). Eine Lieferung für das ganze erste Schulhalbjahr war aufgrund der hohen technischen Anforderungen, die beim Druck erfüllt sein müssen (spezielle Anforderungen an Papier, Klebstoff usw.), leider nicht möglich. Die Lieferung der zweiten Tranche, die den Bedarf der Schulen bis zum Halbjahr abdeckt, erreicht die Schulen direkt aus der Druckerei nun in den kommenden Tagen, die Zustellung soll zwischen dem 13. Oktober und dem 26. Oktober 2021 erfolgen.

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Aspekte:

- Bitte verwenden Sie zunächst weiterhin die bereits im Einsatz befindlichen Etikettenbögen, bis diese aufgebraucht sind. Die neuen Bögen bitten wir Sie zu lagern, bis sie benötigt werden. Eine weitere Anlieferung von Barcode-Aufklebern ist im ersten Schulhalbjahr 2021/22 nicht geplant.
- **Auch jeder neue Etikettenbogen muss über die digitale Schnittstelle mit dem jeweiligen Pool bzw. einer Schülerin / einem Schüler verknüpft werden** – dies ist unumgänglich, damit die Proben weiterhin im Labor ausgewertet und die Ergebnisse über Schui übermittelt werden können. Für diesen aus logistischen Gründen leider unvermeidlichen Mehraufwand bitten wir um Verständnis.
- **Bitte nehmen Sie die Verknüpfung der neuen Etikettenbögen erst dann vor,**
 - **wenn die Etikettenbögen der ersten Tranche aufgebraucht sind** (mögliche Ausnahmen: alter Bogen unbrauchbar geworden; neue Schülerin / neuer Schüler in einer Klasse; Restetiketten nur noch für einzelne Schülerinnen und Schüler vorhanden o. ä.)
 - und**
 - **nachdem die letzte Testung samt Ergebnisübermittlung (Pool-, ggf. auch Einzelproben) auf Basis der alten Etikettenbögen abgeschlossen ist** – eine vorab vorgenommene „Doppelverknüpfung“ eines Pools mit zwei Etikettenbögen (alt und neu) ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- **Die Verknüpfung der neuen Etikettenbögen muss spätestens zu Beginn des nächsten Testtags in der betreffenden Klasse abgeschlossen sein.**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
haben Sie weiterhin vielen Dank für Ihren Einsatz, ohne den die Pooltestun-
gen an den Grundschulen und Förderzentren nicht stattfinden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent